

---

## Liefer- und Mietvertrag zur Entnahme von Trinkwasser aus Unterflurhydranten

Zwischen der  
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH  
Am Neuen Markt 8  
66877 Ramstein-Miesenbach, nachfolgend SWRM genannt

und

---

Vorname und Name \*

---

Anschrift\*

---

Telefon u. Email\*

---

Ausgabedatum \*

*Kundennummer* \_\_\_\_\_ *Verbrauchsstellenummer* \_\_\_\_\_

*Kautions am:*

*Gebucht auf:*

Mit dem oben genannten Kunden (auch Rechnungsempfänger genannt), wird folgender Vertrag geschlossen:

**\* Bitte vollständige Daten angeben!**

---

## § 1 Gegenstand des Vertrages

1. SWRM vermietet an den Kunden zur Entnahme von Trinkwasser aus ihrem und dem Versorgungsnetz der Gemeindewerke Hütschenhausen (GWHH):

das Standrohr Nr. \_\_\_\_\_

mit Wasserzähler Nr. \_\_\_\_\_

Größe DN \_\_\_\_\_

Zählerstand in m<sup>3</sup> \_\_\_\_\_

Bestehende Mängel \_\_\_\_\_

Bedienschlüssel für Unterflurhydrant mitgegeben \_\_\_\_\_

Standort der Entnahme \_\_\_\_\_

Bauherr \_\_\_\_\_

Verantwortlicher Fachmann \_\_\_\_\_

Ausgebende Person SWRM \_\_\_\_\_

2. Der Kunde ist berechtigt, über das Standrohr Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz der SWRM und der GWHH am oben genannten Standort zu beziehen. Die Übergabestelle des Trinkwassers befindet sich an der Absperrereinrichtung am Unterflurhydranten.
3. Die Verwendung des Standrohres an einem anderen Ort, sowie ggf. die Erstbefüllung von Schwimmbädern oder Schwimmteichen, sind nur mit Zustimmung der SWRM gestattet. Die Weitergabe der angemieteten Gegenstände an Dritte ist unzulässig. Wird das gemietete Standrohr ohne Genehmigung an anderen Orten als vereinbart eingesetzt, an Dritte weitergegeben oder sonst missbräuchlich verwendet, so ist SWRM berechtigt, das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die angemieteten Gegenstände einzuziehen.
4. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, das Standrohr sowie den Bedienschlüssel für den Unterflurhydranten in ordnungsgemäßen Zustand erhalten zu haben.

## **§ 2 Mietzeit**

1. Das Mietverhältnis beginnt mit dem Tage des Empfangs der angemieteten Gegenstände und endet mit dem Tag ihrer Rückgabe. Es wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Kunde ist berechtigt, das Standrohr nebst Bedienschlüssel ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zurückzugeben und das Vertragsverhältnis zu beenden, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen sind.
3. Bei Ablauf der Eichgültigkeit des Wasserzählers im Jahr \_\_\_\_\_ ist das Standrohr innerhalb dieses Jahres, spätestens bis Oktober zurückzugeben.

## **§ 3 Mietpreis, Trinkwasserpreis, Abrechnung**

1. Für die Vermietung des Standrohres und des Bedienschlüssels für den Unterflurhydranten berechnet SWRM die geltenden Preise gem. den Allgemeinen Bedingungen der SWRM für die Vermietung von Standrohren in der jeweils geltenden Fassung. Diese sind dem Vertrag beigelegt.
2. Neben der Miete wird der tatsächliche Verbrauch von Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz gemäß der jeweils gültigen Preisregelung und die Schmutzwassergebühr incl. Abwasserabgabe in Rechnung gestellt.
3. Der Kunde zeigt das Standrohr, vor jedem Quartalsende zur Zählerstandserfassung, bei den SWRM vor. Auf der Grundlage des erfassten Zählerstandes erhält der Kunde, nach Rückgabe bzw. zum Jahresende, eine Rechnung für den zurückliegenden Zeitraum für Miete und Trinkwasser. Wird das Standrohr nicht rechtzeitig vorgezeigt, wird für diesen Zeitraum eine monatliche Standrohrmiete zusätzlich berechnet und der Trinkwasserverbrauch geschätzt. Hierzu wird von 100 Liter pro Kalendertag ausgegangen.
4. Die endgültige Rechnungsstellung erfolgt schriftlich nach Rückgabe der angemieteten Gegenstände. Rechnungen sind jeweils ohne Abzug von Skonto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
5. SWRM ist berechtigt, die Mietpreise zu ändern. Preisänderungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor in Kraft treten schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer Preiserhöhung ist der Kunde berechtigt, diesen Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Erfolgt bis zum mitgeteilten Termin der Preisänderung keine Rückgabe der angemieteten Gegenstände, so wird der geänderte Tagesmietpreis wirksam.

## **§ 4 Sorgfalts- und Anzeigepflichten, Haftung**

1. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die angemieteten Gegenstände sachgerecht benutzt und nicht beschädigt werden. Die Funktionstüchtigkeit, insbesondere des Wasserzählers und der Sicherung gegen Wasserdiebstahl, darf nicht beeinträchtigt werden.
2. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Dritte durch die Benutzung des Standrohres und des Bedienschlüssels für den Unterflurhydranten nicht zu Schaden kommen. Der Kunde stellt SWRM von allen eventuell im Zusammenhang mit der Benutzung des Standrohres und des Bedienschlüssels gegen SWRM geltend gemachter Schadenersatzansprüche Dritter frei.

3. Der Kunde hat Standrohr und Bedienschlüssel in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Verschmutzt zurückgegebene Standrohre und Bedienschlüssel werden auf Kosten des Kunden gereinigt.
4. Verlust, Beschädigungen oder Störungen der angemieteten Gegenstände sowie Beschädigungen des Unterflurhydranten sind SWRM unverzüglich anzuzeigen. Bei Wasserverlust schätzt SWRM den von der Messeinrichtung nicht erfassten Trinkwasserverbrauch nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.
5. Der Kunde haftet für den Verlust und alle schuldhaft verursachten (auch durch Frosteinwirkung) entstandenen Beschädigungen der angemieteten Gegenstände, sowie für Schäden an Unterflurhydranten, Leitungseinrichtungen oder dem Hydrantenschacht. SWRM stellt dem Kunden im Schadensfall eine schriftliche Rechnung.
6. Für die Einhaltung der Vorgaben der Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Raum ist der Kunde verantwortlich. Siehe hierzu die Anlage 1 des Vertrages.
7. Der Kunde versichert, einen verantwortlichen Fachmann für die Benutzung, von Standrohren ausgebildet und benannt zu haben.

### **§ 5 Sicherheitsleistungen (Kaution)**

1. Der Kunde hat vor der Aushändigung des Standrohres und des Bedienschlüssels eine Kaution in Höhe des gültigen Preisblattes zugunsten SWRM zu entrichten. Über die Einzahlung dieser Kaution erhält der Kunde eine Bescheinigung/Quittung.
2. SWRM ist berechtigt, Forderungen, die sie gegen den Kunden während oder nach Beendigung des Vertrages im Zusammenhang mit demselben erlangt, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, aus der Sicherheitsleistung (Kaution) zu erfüllen. Diese hat der Kunde während der Vertragsdauer wieder auf den vereinbarten Kautionsbetrag aufzufüllen.
3. Die hinterlegte Sicherheitsleistung (Kaution) wird an den Kunden auf das nachstehende Konto nur zurück überwiesen, wenn:
  - die Rechnung für Miete, Trinkwasser und Bearbeitungsgebühr bezahlt ist
  - die Fehlerfreiheit der angemieteten Gegenstände feststeht
  - im Schadensfall die Schadensrechnung beglichen ist
  - die Bescheinigung/Quittung der Kaution im Original vorliegt.

### **§ 6 Kanalbenutzungsgebühren**

1. Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Kanalwerk, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach erhebt eine Kanalbenutzungsgebühr auf Grundlage der jeweils gültigen Satzung über die Entwässerung.

### **§ 7 Weitere Vertragsbestimmungen**

1. Soweit in diesem Vertrag nichts Anderes vereinbart ist, gelten im Übrigen: -Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser („AVBWasserV“)
  - Allgemeine Wasserversorgungssatzung der SWRM und GWHH
  - Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser)
  - das Preisblatt Anlage 1 zur ZVBWasser
  - das Preisblatt zur Vermietung von Standrohrenin den jeweils gültigen Fassungen.
2. Gerichtsstand ist Landstuhl, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas Anderes vorgeschrieben ist.

3.

### § 8 Bankverbindung

Die Rücküberweisung der Sicherheitsleistung (Kaution) bzw. des Restbetrages erfolgt auf folgendes Konto:

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Bankname / BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

Sicherheitsleistung i. H. v \_\_\_\_\_ € erhalten.

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

Ramstein, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

\_\_\_\_\_  
Kunde/Bevollmächtigter

### **Anlagen:**

Anlage 1: Hinweise zur Verkehrssicherung

Anlage 2: Merkblatt zur Bedienung von Unterflurhydranten

---

## Standrohr-Rückgabe

Rückgabe am \_\_\_\_\_

Anfangsstand \_\_\_\_\_

Endstand \_\_\_\_\_

Verbrauch \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Rücknahme und Verbrauch bestätigt durch SWRM und Kunde.

Ramstein, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

\_\_\_\_\_  
Kunde/Bevollmächtigter

---

## **Anlage 1: Hinweise zur Verkehrssicherung**

### **ACHTUNG**

1. Beim Ein- und Ausbauen, und beim Betreiben des Standrohrs immer die Straßenverkehrsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften beachten.
2. Standrohr muss stehend gelagert werden.
3. Warnbarke vor dem Standrohr aufstellen.
4. Besondere Vorsicht bei Dunkelheit.
5. Bei Aufstellung in Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen ist Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde, unter (0 63 71) 592 - 124 zu nehmen.
6. Der Entleiher bzw. Anwender trägt die volle Verantwortung!

### **Tipps und Ratschläge**

1. Standrohr und Bedienschlüssel nicht unbeaufsichtigt oder über Nacht im Freien lassen, Diebstahlgefahr!
2. Vorsicht bei Frost – Gefahr des Einfrierens und Bersten von Standrohr und Zähler bis hin zum Hydranten selbst.
3. Standrohr unbedingt vor jedem Quartalsende zur Zählerstandserfassung bei den SWRM vorzeigen.

### **Bitte!**

Sobald Ihr Wasserhausanschluss fertig ist bzw. das Standrohr nicht mehr benötigt wird, bringen Sie das Standrohr und den Bedienschlüssel wieder zu den Stadtwerken zurück.

---

## **Anlage 2: Merkblatt zur Bedienung von Unterflurhydranten**

### **Öffnen**

1. Verkehrssicherungen durchführen!
2. Äußerer Kappenbereich von Straßenschmutz säubern.
3. Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden.
4. Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken.
5. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben und ggf. anschließend spülen ohne Standrohr (tlw. öffnen siehe 9.).
6. Feststellen, ob die Gummidichtung am Standrohrfuß vorhanden ist und richtig sitzt.
7. Standrohr mit ganz nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist.
8. Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
9. Durch Linksdrehen des Bedienschlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag (je nach Typ 8-15 volle Umdrehungen), sowie Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen.
10. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
11. Abgangsarmatur am Standrohr öffnen und Entnahmemenge nur durch diese regeln.

### **Schließen**

12. Bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienschlüssel Hydrantenabspernung vollständig bis zum spürbaren Anschlag schließen. (Bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich durch den Schließvorgang des Hydranten ein Überdruck aufbauen.)
13. Ggf. Schläuche abschrauben (abkuppeln).
14. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
15. Beobachten, ob der Wasserspiegel im Mantelrohr bei der Entleerung sinkt.
16. Klauendeckel einsetzen.
17. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen.
18. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.

### **Achtung!**

Bei Nichteinhaltung dieser Reihenfolge besteht Unfallgefahr und die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.